

seinem, jetzt gegen 22 000 sorgfältig ausgewählte Werke zählenden Musik-Verlag, dann natürlich auch von seinem nicht minder bedeutenden und wertvollen Buchverlag eine imposante Auswahl gegeben. Der neueste Zweig des Geschäfts, der Kunstverlag, pflegt mit Flugblättern und Porträts die Volkskunst und weist sehr schöne Blätter berühmter Künstler auf. Der Verein der deutschen Musikalienhändler hat den von ihm herausgegebenen sechsbändigen Gesamt-Katalog des deutschen Musikalienhandels der Ausstellung von Breitkopf & Härtel eingereicht.

In den Mittelgang wieder hinaustretend, stoßen wir auf die Ausstellung des Vereins zur Beschaffung von Hochdruckschriften für Blinde zu Leipzig, die sicher allgemeines Interesse erregen wird. Der 1894 gegründete Verein unterhält eine Bibliothek für Blinde, die zur Zeit etwa 200 Bände zählt und hat eine Druckerei zur Herstellung von Hochdruckschriften eingerichtet, die einzige, die im Ausstellungsgebiete zur Zeit besteht. Später wird er den Besuchern die Druckerei im Betriebe (bedient durch ein blindes Ehepaar) vorführen. Die bisher gedruckten Schriften, ein Deklamatorium für Blinde, Pharus am Meere des Lebens und drei Sachen von Fries, Körner und Schiller sind an Ort und Stelle käuflich.

Ein Tisch im Mittelgange vor dem Gutenberg-Monument zeigt zunächst Verlagsartikel des Börsenvereins der deutschen Buchhändler, das Adressbuch des deutschen Buchhandels, die verschiedenen Bände seiner Publikationen und des Archivs für Geschichte des deutschen Buchhandels u. a. m. Das größte Verlagsobjekt unseres Vereins, das Börsenblatt, fehlt leider. Die lange Reihe der 63 Jahrgänge, die letzten 21 davon in je 4 Bände, die früheren in 2 Bände, die ganz alten in einen Band gebunden, im ganzen 157 dicke Quartbände, hätte ohne Zweifel ein wirksames Ausstellungsstück abgegeben. — Die illustrierten Prachtwerke der Firma Adolf Eise in Leipzig, die daneben in vornehmen und geschmackvollen Einbänden ausliegen, sind dem Sortimentsbuchhandel lieb und wert geworden, weil sich mit ihnen ihres gediegenen literarischen und künstlerischen Inhalts wegen ein leichtes und lohnendes Geschäft erzielen läßt. Die Werke mit den Illustrationen von Paul Thumann haben dem Verlag die Gunst des Publikums zugewandt, die er sich auch für seine späteren Unternehmungen zu wahren gewußt hat. — Die Firmen Hoffmann & Ohnstein in Leipzig (Bender, Stickerei-Monogramm, Maskenbilder, Revue des Modes Parisiennes etc.), Oswald Muge in Leipzig mit seinem spiritistischen Verlag und Otto Harrassowitz in Leipzig (Centralblatt für Bibliothekswesen, Burger, Monumenta und sonstiger bibliothekswissenschaftlicher Verlag) bedecken den übrigen Teil der Fläche des für Buchhändler und Bücherliebhaber interessanten Tisches.

Für heute wollen wir unseren Rundgang, auf dem wir die ganze linke Seite des ersten Raumes betrachtet haben, schließen. Die aus dem Saale der automatischen Musikwerke, deren Fabrikation in Sachsen ihren Hauptsitz hat, herüber-tönenden Musikvorträge, die, einzeln gehört, ja recht schön klingen mögen, in ihrem unharmonischen Durcheinander aber auch starke Nerven müde machen können, legen uns eine Pause nahe.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Revision der buchhändlerischen Verkehrsordnung.

(Vgl. Börsenbl. Nr. 11, 19, 46, 54, 57, 62, 63, 73, 76, 87, 88, 91, 93.)

XV.

Der »Verleger, wie es noch mehrere Hundert in Deutschland giebt« ist ein seltsamer Mann. Wenn ich mich durch Zahlung von 50 Pfennig dagegen versichern kann, daß ich nicht vierzig Briefe zu schreiben und doch schließlich schweren Her-

zens viele Posten zu streichen habe, dann sage ich doch von ganzem Herzen »Einverstanden« und kümmer mich nicht darum, ob vielleicht ein anderer verpflichtet wäre, mir den Schaden zu ersetzen. Gewiß trifft formell einen Kommissionär die Schuld — welchen, ist aber mangels Quittung nicht zu erweisen. Die Einführung der Quittung würde aber jeder Firma — nicht den Kommissionären — sehr viel Geld kosten und den Verkehr unausstehlich verlangsamten. Man vergesse doch auch eins nicht: Die Post ist zuweilen auch nachweisbar schuld am Verlust einer Sendung; sie trägt den Schaden aber nur dann voll, wenn man extra versichert hat. Die neue Regelung ist also kein Novum. Reichen übrigens die Kommissionäre nicht mit dieser kleinen Gebühr, so werden sie hoffentlich ihrerseits eintreten.

Und nun ein gewiß Vielen gemeinsamer Wunsch: Schluß der Debatte über die 50 Pfennige.

Göttingen.

Dr. W. Ruprecht.

Anleitung zur Photographie. Herausgegeben von G. Pizzighelli, Oberstleutnant a. D. 8. Aufl. Mit 29 Tafeln nach Aufnahmen bekannter Amateure u. 153 Holzschnitten. 12°. X, 332 S. Halle a. S. 1897, W. Knapp. 3 M.

Die Anleitung ist für Anfänger bestimmt. Der Verfasser hat danach gestrebt, sich möglichst kurz zu fassen und nur das für den Anfänger Wichtigste zu besprechen. Es giebt eine Unzahl solcher Anleitungen, und immerfort erscheinen neue, so daß man sich nur wundern muß, wo all das zum Teil recht minderwertige Zeug hinkommt. Von diesem Buche gilt das eben Gesagte nicht. Es hat seit 1887 bereits acht Auflagen hinter sich, und das ist immerhin ein Beweis von seiner Brauchbarkeit. Außerdem gehört der Verfasser zu denjenigen Schriftstellern, die das große Gebiet der Photographie gründlich kennen.

Die vorliegende neue Auflage ist nach des Verfassers Angaben einer sorgfältigen Umarbeitung unterzogen und um mehrere wichtige Kapitel vermehrt worden. Außerdem sind alle Rezepte und sonstigen Vorschriften von neuem geprüft worden.

Die auf Seite 41 beschriebene Kamera ist nicht besonders praktisch und zwar deshalb nicht, weil sie beim Einstellen des Bildes nur nach hinten ausgezogen werden kann. Der Schwerpunkt des Apparates wird nach hinten verlegt und dadurch seine Stabilität beeinträchtigt. — Bei Besprechung des Glases für photographische Linsen auf Seite 76 hätte hinzugefügt werden können, daß Steinschen (Quarzröhrchen) in einer Linse dann unschädlich sind, wenn von ihnen keine Schlieren ausgehen. — Recht beherzigenswerte Rat-schläge erteilt Verfasser bei Anschaffung der photographischen Ausrüstung. — Die Behandlung des chemischen Teiles läßt stellenweise zu wünschen übrig. Trotz der vollständig neuen Bearbeitung sind hier doch noch recht veraltete Sachen stehen geblieben. Bevor in dieser Richtung einmal gründlich Abhilfe geschaffen wird, wird wohl noch längere Zeit vergehen. Selbst wenn ein Autor keine chemischen Kenntnisse besitzt, kann er doch sehr leicht gröbere Fehler vermeiden, sofern er nur die Literatur ordentlich verfolgt. Die chemische Bezeichnung ist im allgemeinen in anerkannter Weise richtig durchgeführt. Dagegen macht es einen eigentümlichen Eindruck, wenn man auf Seite 238 liest, daß Kaliumferrocyanid als nicht giftig, aber das Kaliumferricyanid als giftig bezeichnet wird. Aus welchem Grunde ist nicht ersichtlich. Beide Substanzen sind bekanntlich nicht giftig. Auch Ammonium- und Kaliumsulfo-cyanid sind noch immer als giftig aufgeführt, während gerade über diese Substanzen von Professor Pfeffer und dem Referenten genügend Klarheit verbreitet worden ist. Vor dem sehr giftigen Uranyl-nitrat wird dagegen nicht gewarnt.

Das Werk darf als gut bezeichnet werden, und der Anfänger wird viel Belehrung darin finden. Die Ausstattung ist gleichfalls gut.

Ad.

Kleine Mitteilungen.

Geschäftsjubiläum. — Den Gedentag ihres fünfzigjährigen Bestehens begeht am heutigen 1. Mai die königlich sächsische Hof-Musikalien- und Instrumentenhandlung C. A. Klemm in Chemnitz. Hervorgegangen aus dem Leipziger Stammhause, das seit 1821 besteht, und um neun Jahre älter als das Dresdener Schwesterngeschäft, wurde die Chemnitzer Filiale des bewährten Hauses am 1. Mai 1847 gegründet und hat im Laufe eines halben Jahrhunderts in der Förderung und Pflege des Musiklebens in Chemnitz eine ehrenvolle und erfolgreiche Aufgabe erfüllt.